

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 des
Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	3
1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	4
2.1. BILANZDATEN	4
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	5
3. PRÜFUNGSWESEN	5
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG	5
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	6
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	6
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG	7
4.1. JAHRESABSCHLUSS 2011	7
4.2. WIRTSCHAFTSPLAN 2011	7
4.3. FINANZPLANUNG.....	7
4.4. STELLENÜBERSICHT	7
5. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE DER PRÜFUNG	8
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	8
6.1. VORBEMERKUNG	8
6.2. KASSENPRÜFUNGEN	9
6.3. VERLUSTAUSGLEICH 2004 BIS 2011	9
6.4. VERGÜTUNG VON LEISTUNGEN ZWISCHEN STADT UND EIGENBETRIEB	10
6.5. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE.....	11
6.5.1. Erträge aus Pflegeleistungen	11
6.5.2. Kostenerstattungen.....	11
6.5.3. Sponsoring und Spenden.....	12
6.6. AUFWENDUNGEN	13
6.6.1. Personalaufwand	13
6.6.2. Fahrzeuge	14
6.6.3. Beratungskosten.....	15
6.7. JAHRESABSCHLÜSSE.....	15
6.7.1. Allgemeines.....	16
6.7.2. Bilanz.....	16
6.7.3. Gewinn- und Verlustrechnung.....	16
6.7.4. Anhang und Lagebericht	16
7. PRÜFUNGSERGEBNIS	17
8. SCHLUSSBEMERKUNG	18

Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb Sozialstation Ditzingen und die SO.DI Pflege und Betreuung gGmbH wurden am 1.1.2012 zur SO.DI Sozialstation Ditzingen gGmbH zusammengeführt. Für den Eigenbetrieb Sozialstation Ditzingen hätte für die Zeit davor, vom 1.1.2004 bis 31.12.2011 jeweils jährlich und innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Jahresabschluss aufgestellt und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden müssen. Danach hätte das Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten die Prüfung durchführen, seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenfassen und diese dem Gemeinderat vorlegen müssen. Dieser Vorgabe wurde nicht entsprochen.

Mit dieser Prüfung der Jahresabschlüsse der Sozialstation von 2004 bis 2011 und dem nachfolgenden Bericht, kommen wir dieser Vorgabe nach. Der Jahresabschluss 2011 wurde mit Schwerpunkten, die Jahresabschlüsse 2004 bis 2010 in einzelnen Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf unsere Drucksache GR2012/025-16 verwiesen.

Die Prüfung war eingeschränkt möglich, da uns begründete Unterlagen -im Besonderen von der Zentrale Verrechnungsstelle für ambulante Dienste- erschwert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im folgenden Bericht sprechen wir auch bei Sachverhalten die das Jahr 2012 und damit die SO.DI Sozialstation Ditzingen gGmbH betreffen einheitlich von der „Sozialstation“.

1. Zweck des Eigenbetriebs

Zweck des Eigenbetriebs „Sozialstation Ditzingen“ ist nach § 1 (2) der Betriebssatzung

- ⇒ Die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Ditzingen mit ambulanten, stationären und teilstationären medizinischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen und familienentlastenden Hilfen und Leistungen und in der Behindertenhilfe.
- ⇒ Weitere Tätigkeiten der Pflege, Hilfe und Beratung können übernommen werden.
- ⇒ Seniorentages- oder -begegnungsstätten können unterhalten und betrieben werden.
- ⇒ Der Betrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Organisationen und Unternehmen bedienen und mit stationären und ambulanten Einrichtungen kooperieren.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Betriebsausschuss,
- der Oberbürgermeister und
- die Betriebsleitung.

Betriebsleiter ist Herr Bürgermeister Bahmer.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2011 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	32.526,00
– Umlaufvermögen	351.516,87
– Rechnungsabgrenzungsposten	100,00
Passivseite	
– Eigenkapital	4.870,83
– Rückstellungen	86.774,64
– Verbindlichkeiten	292.407,40
– Rechnungsabgrenzungsposten	90,00
 Bilanzsumme	 384.142,87

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2011 ergaben sich

	€
– Erträge von	1.872.101,39
– Aufwendungen von	<u>1.872.101,39</u>
 ein Jahresverlust von	 0

Ein Fehlbetrag von 378.474,03 € wurde als „Ertrag aus Verlustübernahme“ in der GuV eingebucht und neutralisiert damit das Jahresergebnis (vgl. Nr. 6.7.1).

2.2. Gebühren

Die im Prüfungszeitraum geltenden Gebühren sind in der Gebührensatzung Sozialstation festgesetzt und wurden letztmals am 1.4.2009 geändert.

Der Eigenbetrieb ist bei den pflegesatzunabhängigen Gebühren bestrebt, diese an die marktüblichen Tarife anzupassen.

2.3. Mitarbeiter/-innen

Zum 31.12.2011 waren „nach Köpfen“ beim Eigenbetrieb insgesamt tatsächlich 49 (53) Mitarbeiter/-innen, davon im Bereich Pflege und Betreuung 31 (33), Familienentlastende Dienste 6 (7), Beratung und Besuch 1 (2) und Leitung und

Verwaltung 5 (5). Hinzu kommen 4 (4) Auszubildende, 1 (1) Zivildienstleistender und 1 (1) Freiwilligen im Sozialen Jahr.

Die Zahlen in Klammern sind die entsprechenden Planzahlen.

Insgesamt beträgt der Anteil an Vollzeitstellen 29,8 (29,9).

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €), die Anzahl an Kunden und Personal (nach Köpfen) des Eigenbetriebs dargestellt:

	2004	2005	2006	2007
Ist Erträge	696.469	894.572	1.054.445	1.126.706
Ist Aufwendungen	1.069.964	1.078.403	1.224.875	1.247.694
Ist Ergebnis Verlust	373.495	183.831	170.430	120.988
Kunden	237	270	305	292
Personal (IST)	27	28	33	34

	2008	2009	2010	2011
Ist Erträge	1.136.054	1.484.054	1.454.927	1.493.627
Ist Aufwendungen	1.294.618	1.660.953	1.809.927	1.872.101
Ist Ergebnis Verlust	158.564	176.899	355.000	378.474
Kunden	337	352	358	408
Personal (IST)	41	44	50	49

Von den 1.872.101 € Aufwendungen in 2011 sind 1.274.051 € Personalaufwendungen.

Die Sozialstation beabsichtigt die Personalkosten sowie den Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf zu reduzieren und die Umsatzerlöse zu erhöhen.

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Nach Angaben der Sozialstation hatte ursprünglich die Zentrale Verrechnungsstelle für ambulante Dienste in Gärtringen die Aufgabe, die Abschlüsse zu erstellen. Nachdem sich abzeichnete, dass diese Stelle die Aufgabe nicht erfüllen kann, habe die Sozialstation reagiert. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Oettinger und Partner Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ditzingen wurde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2004 am 28.07.2005 beauftragt.

Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2008 wurden am 23.11.2009 erstellt.

Nach dem uns vorliegenden Vertrag mit der Zentralen Verrechnungsstelle war diese jedoch nicht von der Sozialstation mit der Erstellung von Jahresabschlüssen beauftragt worden.

Die Sozialstation sollte noch prüfen, ob Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung bestehen.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO übertragen.

Geprüft wurde davon insbesondere die Organisation und Wirtschaftlichkeit

von den Erträgen

- ⇒ Erträge aus Pflegeleistungen,
- ⇒ Kostenerstattungen und

von den Aufwendungen

- ⇒ Fahrzeuge.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt (§ 6 Abs. 1 GemPrO).

Prüfer war Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 4.10.2012 bis 21.11.2012 durchgeführt.

3.3. Prüfungsunterlagen

Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2008 sind bei uns am 26.2.2010, der Jahresabschluss 2009 am 17.5.2011 und die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 am 25.9.2012 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Jahresabschluss 2011

Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 hat der Gemeinderat nicht festgestellt.

4.2. Wirtschaftsplan 2011

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde vom Gemeinderat am 21.12.2010 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde festgesetzt auf:

	Wirtschaftsplan
	€
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	1.614.321
– Aufwendungen von	1.770.485
– einem Jahresverlust von	156.164
2. im Vermögensplan mit	
Erträgen und Aufwendungen von je	167.614
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen und	0
Verpflichtungsermächtigungen von	

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wurde auf 500.000 € festgesetzt.

4.3. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2011 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 zugestimmt.

4.4. Stellenübersicht

Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2011 hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 wurden noch nicht festgestellt; von 2005 bis 2009 wurden keine Jahresabschlüsse aufgestellt, die Jahresabschlüsse sind uns nicht termingerecht übergeben worden und es sollte noch geprüft werden, ob Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung bestehen; vgl. Nr. 3.1., 4.1., 6.1. und 6.7.1..
- Der Wirtschaftsplan wurde zum Teil eingehalten. Für die Jahre 2004 bis 2011 weist die Sozialstation einen Verlust über insgesamt 1.917.681 € aus. Von der Stadt wurden 1.406.343 € gedeckt. Damit wurden der Sozialstation 511.338 € noch nicht erstattet; vgl. Nr. 6.3..
- Leistungen zwischen Stadt und Sozialstation wurden insgesamt nicht vollständig abgerechnet; eine Kosten- und Leistungsrechnung sollte erstellt werden; vgl. Nr. 6.4..
- Forderungen könnten verzinst werden; vgl. Nr. 6.5.1..
- Für Mitarbeiter/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr kann es Zuschüsse geben, Mehrerträge von rd. 2.400 € je Kraft/Jahr sind möglich; vgl. Nr. 6.5.2..
- Auf zwei „arbeitssuchende“ Mitarbeiter für die es Eingliederungszuschüsse vom Bund geben kann, haben wir hingewiesen, evtl. Mehrertrag rd. 10.000 €; vgl. Nr. 6.5.2..
- Die gemeldete Zahlen an Altenpfleger/-in in Ausbildung 2012 sollten geprüft, eine Kraft aus 2006 (nach-)gemeldet werden; vgl. Nr. 6.5.2..
- Auf Möglichkeiten des Sponsorings und Spendens haben wir aufmerksam gemacht; vgl. Nr. 6.5.3..
- Der Betrieb sollte weitere Kooperationen eingehen und sich ausschließlich auf Einsätze im Stadtgebiet konzentrieren; vgl. Nr. 6.6.1..
- Die Fahrzeugbeschaffung sollte noch stärker dem Wettbewerb unterworfen, eine öffentliche Ausschreibung der Vergabe vorhergehen und die Beschaffung von Jahreswagen in Erwägung gezogen werden; unsere Prüfung der Fahrzeuge hat geringe dafür dauerhafte und bereits realisierte Einsparungen erbracht; vgl. Nr. 6.6.2..
- Auf Prüfungsfeststellungen die sich aus den Jahresabschlüssen ergeben, haben wir hingewiesen; vgl. Nr. 6.7..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 wurden vom Gemeinderat nicht festgestellt, folglich auch nicht über die Behandlung des Jahresverlusts beschlossen wurde.

Die Sozialstation hatte von 2005 bis 2009 keine Jahresabschlüsse aufgestellt. Die Jahresabschlüsse bis 2009 sind uns in 2010 bzw. 2011, die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 in 2012 - und damit nicht termingerecht - übergeben worden.

Mit der Sozialstation wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 23.11.2012 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Sozialstation gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Kassenprüfungen bei den Barkassen der Sozialstation wurden im Zeitraum 2004 bis 2011 nicht durchgeführt.

6.3. Verlustausgleich 2004 bis 2011

In der nachstehenden Tabelle ist das Plan Ergebnis des Eigenbetriebs, das Ist Ergebnis (lt. GuV), die tatsächlich von der Stadt an die Sozialstation bezahlten Verlustbeträge (lt. Haushaltsrechnung) und der Planansatz der Stadt (alle in €) dargestellt:

	2004	2005	2006	2007	2008
Plan Ergebnis Verlust	361.299	217.036	145.038	87.106	89.624
Ist Ergebnis Verlust	373.495	183.831	170.430	120.988	158.564
Ist Stadt an Sozialstation	343.946	152.480	160.834	140.543	129.041
Plan Stadt	353.000	212.036	145.384	90.000	122.100

	2009	2010	2011	Gesamt
Plan Ergebnis Verlust	115.574	136.180	156.164	1.308.021
Ist Ergebnis Verlust	176.899	355.000	378.474	1.917.681
Ist Stadt an Sozialstation	176.899	150.000	152.600	1.406.343
Plan Stadt	160.000	236.000	172.400	1.490.920

Der Wirtschaftsplan wurde von 2004 bis 2006 eingehalten, von 2007 bis 2011 nicht eingehalten. Wenn sich abzeichnet, dass das Jahresergebnis nicht eingehalten werden kann bzw. es sich gegenüber dem Plan Ergebnis erheblich verschlechtert, ist nach § 15 (1) Sz. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) der Wirtschaftsplan zu ändern. Dieser Vorgabe wurde nicht entsprochen.

Die Sozialstation weist für die Jahre 2004 bis 2011 einen Verlust über insgesamt 1.917.681 € aus. Davon wurden von der Stadt bisher 1.406.343 € übernommen.

Damit wurden der Sozialstation 511.338 € nicht erstattet.

Für 2012 hat die Sozialstation darüber hinaus noch insgesamt 162.500 € zur Verlustabdeckung und einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf über 150.000 € (Stand 15.11.2012) von der Stadt erhalten (vgl. VFA2012/076).

Nach § 16 (3) Sz. 1 EigBG hat der Gemeinderat die Jahresabschlüsse festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlust von 511.338 € aus den Jahren 2004 bis 2011 zu entscheiden.

6.4. Vergütung von Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen Eigenbetrieb und Stadt sind angemessen zu vergüten, § 13 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

Das städtische Haupt- und Personalamt übernahm von 2004 bis 2011 die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Mitarbeiter/-innen der Sozialstation und rechnete mit der Sozialstation ab. Die reinen Personalkosten werden der Sozialstation vollständig weiterberechnet. Die allgemeinen Sachkosten (Aufschlag 10 % zu den Personalkosten*) und Verwaltungsgemeinkosten (Aufschlag 20 % zu den Personalkosten*) wurden nicht vollständig weiterberechnet.

Verwaltungsgemeinkosten

Bei den Verwaltungsgemeinkosten wurden bspw. die Leistung Planung, Steuerung und Kontrolle durch die Gemeindeorgane und Leistungen der Ämter ab 2004 weiterberechnet. Die Berechnung der Leistungen Personalratstätigkeit bis 2009, Leistungen des arbeitsmedizinischen Dienstes bis 2011 und Leistungen des arbeitssicherheitstechnischen Dienstes, wurden nicht weiterberechnet (zusammen ca. 250.000 €).

Die Leistungen für den arbeitssicherheitstechnischen Dienst sollten künftig berechnet werden.

Sachkosten

Die Tätigkeit des Betriebsleiters und seiner Mitarbeiterin, die beide örtlich im Rathaus untergebracht sind, wird mit 10 % bzw. 50 % für die Sozialstation angegeben. Die allgemeinen Sachkosten wie Raumkosten (ca. 10.000 €), Fernsprechkosten, Einrichtungen und Ausstattungen wurden bis jetzt nicht anteilmäßig weiterberechnet.

Die Raumkosten sollten künftig berechnet werden.

Die Sozialstation nutzt teilweise noch das städtische Festnetz (mit städtischen Telefonen). Die Stadt rechnet diese Kosten mit der Sozialstation seit 2009 ab. Die Jahre zuvor wurden nicht berücksichtigt (ca. 10.000 €).

Fazit

Da sich die Höhe der Sach- und Verwaltungsgemeinkosten - zumindest in vertretbarem Zeitaufwand - über die Jahre gesehen nicht mehr exakt ermitteln lassen, empfehlen wir, die zwei genannten Verrechnungen vorzunehmen und es dabei zu belassen.

An dieser Stelle wird auf den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) verwiesen, mit der eine bessere Transparenz und Wirtschaftlichkeit geschaffen werden kann. Diese sollte in angemessenem Umfang ausgewertet und aktualisiert werden § 6 (4) EigBVO.

Die Sozialstation hat zugesagt, eine KLR aufzubauen bzw. eine bereits bestehende Kostenstellenrechnung zu erweitern.

*) empfohlener Richtwert der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

6.5. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

6.5.1. Erträge aus Pflegeleistungen

Wir haben vor allem geprüft, ob die Rechnungsstellung 2011 der Sozialstation rechtzeitig, in der richtigen Höhe und vollständig erfolgte. Unsere Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Ein Fall fiel uns in 2011 auf, bei dem ein Kunde Leistungen erhalten hat aber nicht abgerechnet wurde.

Nach Angaben der Sozialstation handelt es sich um einen Einzelfall, es liege kein strukturelles Problem vor.

Forderungen verzinsen

Die Sozialstation verzinst derzeit keine Forderungen. Es sollte geprüft werden, bei Zahlungsverzug künftig Zinsen zu erheben.

Die Sozialstation hat zugesagt, dies zu veranlassen.

6.5.2. Kostenerstattungen

Zuschuss vom Bund für Freiwilliges Soziales Jahr

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Sozialstation auch für ihre im Rahmen des freiwilligen Sozialen Jahres beschäftigten Mitarbeiter/-innen eine Kostenerstattung von 2.400 €/jährlich/je Kraft erhalten kann. Die Sozialstation hatte von September 2010 bis August 2012 insgesamt 4 Kräfte beschäftigt.

Die Sozialstation hat auf unseren Hinweis beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nachgefragt, eine abschließende Antwort steht noch aus.

Eingliederungszuschuss von der Agentur für Arbeit

Wir stellten fest, dass die Sozialstation zwei Mitarbeiter (in 2011 und 2012) ausgebildet hat, die arbeitsuchend waren und für die die Ausbildung zum Altenpfleger/-in eine Weiterbildung darstellt. Hierfür gibt es Gelder von der Bundesagentur für Arbeit. Die Sozialstation hat zwischenzeitlich die entsprechenden Anträge auf Eingliederungszuschuss bei der Agentur für Arbeit gestellt.

Bei positivem Bescheid kann mit einem Zuschuss von rd. 10.000 € gerechnet werden. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

Ausbildungsvergütung vom Land

Auch für ausgebildete Altenpfleger/-innen gibt es Ausgleichsbeträge nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung. Ein Ausgleichsverfahren wurde zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung unter der Leitung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) durchgeführt.

Für das Jahr 2011 hat die Sozialstation insgesamt rd. 28.000 € erhalten und rd. 10.000 € einbezahlt (in 2010 rd. 10.000 € erhalten und rd. 9.000 € einbezahlt). Die Höhe des Ausgleichbetrags bemisst sich nach Anzahl an Altenpflegeschüler/-innen, Pflegefachkräften und Hausbesuchen. In 2011 hat die Sozialstation deutlich mehr Pflegefachkräfte als in 2010 gemeldet, was ursächlich für die deutliche Steigerung ist. In 2012 hat die Sozialstation wieder weit weniger Kräfte gemeldet.

Aus unserer Sicht ist die gemeldete Anzahl an Pflegekräfte für 2012 zu niedrig angegeben worden. Die Sozialstation sollte die Berechnung nochmals prüfen, interkommunal abgleichen (vgl. Sozialstation Leonberg, diese erhielt in 2010 rd. 22.000 €) und ggf. dem KVJS Pflegefachkräfte nachmelden.

Seit Oktober 2006 bildet die Sozialstation Pflegekräfte aus; uns fiel auf, dass die (Nach-) Meldung für das letzte Quartal 2006 nicht erfolgte. Auch dies sollte in diesem Zusammenhang noch veranlasst werden.

Um den wirtschaftlichen Aspekt der Kostenerstattungen künftig stärker zu berücksichtigen empfehlen wir, die Bearbeitung von Kostenerstattungen insgesamt (Zuschuss KVJS, Zuwendung Familienentlastende Dienste FED etc.) organisatorisch zu bündeln und künftig von der Kaufmännischen Abteilung der Sozialstation bearbeiten zu lassen.

6.5.3. Sponsoring und Spenden

Bei ca. 32.000 Hausbesuchen jährlich, 15 Fahrzeugen die täglich im Stadtgebiet unterwegs sind und vielen guten gemeinnützigen Taten, könnte die Sozialstation auch in werblicher Hinsicht von Interesse sein. Deshalb haben wir im Rahmen der Prüfung vorgeschlagen, verstärkt mit Ärzten, Sanitätshäusern, Apotheken oder auch Kliniken zusammenzuarbeiten und Möglichkeiten des Sponsorings (z. B. Wirtschaftsbedarf und medizinischen Bedarf - mit Namen des werbenden Unternehmens versehen - sich sponsorn zu lassen oder Werbung auf Fahrzeugen) anzustreben.

Die Spendenbereitschaft für die Sozialstation ist durchaus vorhanden, bspw. profitierte die Sozialstation in 2009 von einer Großspende über rd. 63.000 €, diese hat aber in den letzten beiden Jahren deutlich nachgelassen. Deshalb sollte aus unserer Sicht die Sozialstation noch aktiver auf die Möglichkeit des Spendens hinweisen (z.B. einfache Spendemöglichkeit über das Internet anbieten oder Spendenaufruf mit Hilfe einer an die Kunden gerichteten Broschüre).

Die Sozialstation stand unseren Anregungen, die Erträge zu erhöhen aufgeschlossen gegenüber.

6.6. Aufwendungen

6.6.1. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen, dem mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, haben wir geprüft, ob für die bei der Sozialstation in 2011 ausgeschiedenen Mitarbeiter/-innen die Einstellung der Bezahlung termingerecht erfolgte. Zudem wurden bis 2007 die Gehaltszahlungen für die Beschäftigten der Sozialstation im Rahmen der Visa-Kontrolle geprüft. Diese Prüfungen ergaben keine wesentlichen Anstände.

Die Personalaufwendungen der Sozialstation insgesamt (vgl. Nr. 6.4), werden wir noch im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt prüfen.

Organisation des Personals

Seit August 2009 bedient sich die Sozialstation bei der Personalgewinnung im Rahmen eines Gestellungsvertrags mit einer Kraft vom Deutschen Roten Kreuz. Aufgrund von Krankheit fällt diese Mitarbeiterin seit Anfang dieses Jahres aus. Bei Krankheit hat bis zum Zeitpunkt in dem Krankengeld bezahlt wird, vertragsgemäß die Sozialstation die Personalkosten zu tragen.

Umliegende Sozialstationen helfen sich bei der Personalgewinnung aus und können damit flexibler auftreten. Bei Personalüberhang können ggf. sogar Erträge aus Ausleihungen erwirtschaftet werden und bei Personalengpass fällt auch nur das tatsächliche Ausleihentgelt an.

Aus unserer Sicht sollte die Sozialstation künftig noch stärker in Kooperation mit anderen Sozialstationen treten und hieraus sich ergebende Synergieeffekte nutzen.

Organisation der Einsätze

In einigen Fällen nimmt die Sozialstation auch Einsätze außerhalb des Stadtgebiets Ditzingen entgegen.

Mit dem Ziel die Personalkosten in vertretbarem Rahmen zu halten, sollte sich die Sozialstation aus betriebswirtschaftlicher Sicht künftig ausschließlich auf Einsätze im Stadtgebiet konzentrieren.

Die Sozialstation hatte in den letzten Jahren neue, sehr personalintensive Aufgaben wie Krankenbesuchsdienst in 2008, Demenzberatung in 2009 und Betreutes Wohnen in 2009/2010 zu übernehmen.

6.6.2. Fahrzeuge

Allgemeines

Die SO.DI Pflege und Betreuung gGmbH hatte 2009 insgesamt 12 Fahrzeuge mit einer Gesamtleasingrate von zusammen rd. 100.000 € für 4 ½ Jahre geleast und diese der Sozialstation mittels einer Vereinbarung und zzgl. 10 % Aufschlag zu rd. 110.000 € für 4 ½ Jahre zur Verfügung gestellt.

Zum Vergleich, der Neupreis der Fahrzeuge zusammen beträgt rd. 120.000 €.

Vergabe

Die SO.DI Pflege und Betreuung gGmbH holte für dieses Leasing Geschäft 5 Vergleichsangebote ein. Das kostengünstigste Angebot erhielt nicht den Zuschlag. Nach Angaben der Sozialstation war dies nicht das wirtschaftlichste Angebot.

Künftig sollte bei der Vergabe der Fahrzeugbeschaffung besser der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung vorhergehen.

Fahrzeugbeschaffung

Die SO.DI Pflege und Betreuung gGmbH hatte sich nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadtkämmerei für dieses Leasing Geschäft entschieden. Nach Angaben der Sozialstation war dieses Leasing Geschäft wirtschaftlicher gegenüber dem Kaufgeschäft. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung geht dabei davon aus, dass die Fahrzeuge vertragsgemäß zurückgegeben werden und keine Kosten für Schäden an den Fahrzeugen entstehen. Für 10 Leasingfahrzeuge die die Sozialstation in 2009 „schadhaft“ zurückgegeben hatte, waren rd. 18.000 € von der Sozialstation zu bezahlen. Einen Steuervorteil bringt das Leasing Geschäft nicht, der Betrieb ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt und unterliegt im Pflegebereich nicht der Steuerpflicht.

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde die Beschaffung von Jahreswagen nicht in Betracht gezogen. Wir empfehlen, künftig auch die Beschaffung von Jahreswagen in Betracht zu ziehen. Bei dieser Variante kann die Sozialstation im Vergleich zum Leasing Geschäft die Nutzdauer der Fahrzeuge verlängern und bei Verkauf der Fahrzeuge sogar noch einen Ertrag erzielen.

Ferner sollte die Sozialstation die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen zu Dienstzwecken grundsätzlich anbieten. Dies ist für die Stadt bzw. den Eigenbetrieb in der Regel immer die wirtschaftlichste Lösung.

Umgang mit den Fahrzeugen

In 2011 registrierte der Betrieb bei den 12 Leasing Fahrzeugen 7 selbstverschuldete, der Versicherung gemeldete Unfälle. Dabei trägt die Sozialstation neben der Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts (444 € jährlicher Versicherungsbeitrag im Durchschnitt) auch die Kosten für die Selbstbeteiligung (300 € je erstattetem Schaden); aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Eigenverantwortung der Fahrer/-innen zu verbessern.

Nach Angaben der Sozialstation werden die Fahrer/-innen bereits eingewiesen und Fahrtraining angeboten. Wir regen darüber hinaus noch an, künftig unfallfreies Fahren entsprechend zu belohnen.

Auslastung der Fahrzeuge

Auf den Reparaturrechnungen sind die km Stände der Fahrzeuge vermerkt. Demnach kann von einer guten Auslastung aller Fahrzeuge ausgegangen werden.

Versicherung

Unsere Prüfung ergab, dass die der Versicherung jährlich gemeldete Fahrleistung vielfach höher war als die tatsächliche Fahrleistung; wir haben die Sozialstation gebeten, dies der Versicherung zu melden.

Die Versicherung änderte daraufhin die Verträge. Die Einsparung für die Sozialstation beträgt rd. 200 €/jährlich.

KFZ Steuer

Für den Bus des FED bezahlt die Sozialstation KFZ Steuer. Da mit diesem Bus ausschließlich kranke Personen befördert werden, liegt ein Steuerbefreiungstatbestand vor.

Wir haben die Sozialstation gebeten die Steuerbefreiung beim Finanzamt zu veranlassen. Das Finanzamt erstattete daraufhin der Sozialstation rd. 1.000 €.

6.6.3. Beratungskosten

Für den geplanten Umzug der neuen SO.DI Sozialstation Ditzingen gGmbH wurde in 2011 ein Architekt mit der Begutachtung eines Objekts in Ditzingen beauftragt. Zur Verwirklichung dieses Projekts kam es jedoch nicht. Dem Architekten wurden rd. 17.000 € für seine geleisteten Tätigkeiten bezahlt.

Auch unsere Anregungen die Aufwendungen zu reduzieren nahm die Sozialstation überwiegend positiv auf.

6.7. Jahresabschlüsse

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte für die Jahre 2004 bis 2008 von der Zentralen Verrechnungsstelle Unterlagen erhalten und Auskünfte für die Erstellung der Jahresabschlüsse eingeholt. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2004 bis 2011 beanstanden wir:

6.7.1. Allgemeines

- Die Fristen zur Aufstellung und Vorlage der Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 wurden nicht eingehalten § 16 (2) EigBG.
- Die vorgeschriebenen Bestandteile (z.B. Lagebericht und Erläuterungen wichtiger Bilanzpositionen) des Abschlusses sind nicht für alle Jahresabschlüsse vollständig erstellt worden § 16 (1) EigBG.
- Die Jahresabschlüsse beinhalten einige Fehler (z.B. Fehlbetrag als Ertrag in GuV gebucht, „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ müssten – 379.676,12 € und nicht + 379.676,12 € in GuV 2011 sein) die aber am Ergebnis nichts mehr ändern.
- Die Darstellung von Bilanz (z.B. Eigenkapital) und GuV (z.B. Jahresverlust) entsprechen nicht den Vorgaben von EigBG und EigBVO.

6.7.2. Bilanz

- Bei den Abschlüssen wurden Instrumente eingesetzt die nach Handelsgesetzbuch (HGB) nicht erlaubt sind, § 246 HGB Verrechnungsverbot (z.B. Verbindlichkeiten mit Verlustausgleich saldieren).
- Die Bilanzen wurden nicht einheitlich und damit nicht immer schlüssig nachvollziehbar dargestellt, Stichwort Bilanzkontinuität (z.B. Fehlbetrag in 2010 ausgewiesen in 2011 nicht).
- Abweichungen zu Vorjahren konnten nicht abschließend geklärt werden (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 2004 auf 2006 um rd. 93.000 € erhöht und Kassenbestand bis 2008 bei rd. 11.000 €, in 2009 bei rd. 461.000 € und in 2011 wieder bei rd. 82.000 €).

6.7.3. Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen werden nur bis 2008 ausgewiesen.
- Abweichungen zu Vorjahren konnten nicht abschließend geklärt werden (z.B. Wirtschaftsbedarf 2009 rd. 319.000 €, 2008 rd. 136.000 €, Erträge gem. § 38 SGB V 2011 rd. 23.000 €, 2010 rd. 57.000 €, 2009 rd. 1.000 €)

6.7.4. Anhang und Lagebericht

- Bestände sind in der Bilanz ausgewiesen, im Anlagevermögen aber nicht vollständig berücksichtigt (z.B. Konten 6030 und 6200 fehlen in Abschluss 2006).

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan zum Teil eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust
373.495 € in 2004,
183.831 € in 2005,
170.430 € in 2006,
120.988 € in 2007,
158.564 € in 2008,
176.899 € in 2009,
355.000 € in 2010 und
378.474 € in 2011 beträgt.

8. Schlussbemerkung

- a) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2004 entgegenstehen.
- b) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2005 entgegenstehen.
- c) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2006 entgegenstehen.
- d) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2007 entgegenstehen.
- e) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2008 entgegenstehen.
- f) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2009 entgegenstehen.
- g) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2010 entgegenstehen.
- h) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs Sozialstation Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2011 entgegenstehen.

Ditzingen, 7. Dezember 2012
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich